

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Schweizerische Asylpolitik durchleuchtet Bernard Safarik in seinem Film «Das kalte Paradies» am Beispiel von Schicksalen, die sich wirklich zugetragen haben. In den Hauptrollen: Nohemi Dragonée und Julius Effenberger.

Bild: Miroslav Pazdera

Vorschau Nummer 7

Gewalt und Brutalität
in Film und Video

Nummer 6, 19. März 1986

Inhaltsverzeichnis

Thema: Filmfestspiele Berlin 2

- 2 Nachdenken über Vergangenheit und Gegenwart
- 11 «Shoah» – gegen die trügerische Entsorgung der Vergangenheit

Film im Kino 16

- 16 The Lightship
- 18 Das kalte Paradies
- 20 Black Moon Rising
- 23 Revolution
- 25 Out of Africa
- 27 Choose Me
- 28 Chan Is Missing
- 30 Padre nuestro

Medien aktuell 33

- 33 Betroffen werden (zu «Der Hahnenschrei», vier biblische Szenen von Heinz Flügel)

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

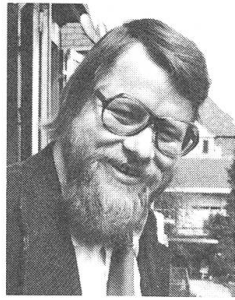
Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169

Stämpfli-Layout: Markus Jakob

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Fast acht Jahre lang haben die Beratungen für einen Presseförderungs-Artikel in der Bundesverfassung gedauert – mit einer Vorgeschichte überdies, die bis in die sechziger Jahre zurückreicht. Herausgekommen ist dabei eine Vorlage, die alles andere als ein staatlicher Eingriff in die Unabhängigkeit der privatwirtschaftlich organisierten Presse ist. Mit einer Ergänzung der Bundesverfassung hätten einzig die Förderungskompetenzen des Bundes für eine vielfältige und unabhängige Presse, die Verhinderung missbräuchlicher Monopole, die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses und die berufliche Aus- und Weiterbildung im Pressebereich geregelt werden sollen. Gekostet hätte dies den Bund keinen Rappen. Hätte: Im Nationalrat ist nun der Presseförderungs-Artikel von einer bürgerlichen Mehrheit mit Unterstützung der Grünen und der Nationalen Aktion sang- und klanglos beerdigt worden. Der Rat beschloss mit 98 gegen 65 Stimmen Nichteintreten.

Zu retten war an diesem schwarzen Tag für die Presse im Nationalrat offensichtlich nichts mehr. Das Plädoyer von Bundesrätin Elisabeth Kopp für Eintreten ging im Geschwätz eines Teils der Parlamentarier, die ihre Meinung längst gemacht hatten, beinahe unter. Dabei hatte die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes durchaus Bedenkenswertes mitzuteilen. Sie machte unter anderem darauf aufmerksam, dass eine Ablehnung des Artikels die bundesrätliche Absicht eines Drei-Säulen-Prinzips im Medienbereich gefährden würde, nachdem die Verfassungsgrundlagen für die Förderung des Films und für den Leistungsauftrag an Radio und Fernsehen bereits gelegt worden seien. Und ihre Zusicherung, die Vorlage bezwecke allein die Gewährleistung der Meinungsvielfalt in der Presse,

was durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Presserecht und die bewusste Beschränkung auf indirekte Förderungsmassnahmen bekräftigt werde, stiess auf taube Ohren. Mehr Freiheit und weniger Staat lautete die Devise der bürgerlichen Parlamentarier. Ihnen scheinen Meinungsvielfalt und Pressefreiheit mit den notabene auf keinerlei rechtlichen Grundlagen basierenden 250 Millionen Franken, welche die PTT jährlich zur Verbilligung der Posttaxen im Zeitungsversand ausschüttet, ausreichend garantiert zu sein. Wozu denn noch eine auch nur minimalste Regelung auf Verfassungsebene?

Der Verzicht auf einen Presseförderungsartikel trifft die grossen Zeitungen, die ohnehin den grössten Teil der Inserate auf sich konzentrieren, nicht. Im Gegenteil: Weiteren Konzentrationsbestrebungen und Monopolbildungen steht nichts mehr im Wege. Den in letzter Zeit vermehrt feststellbaren Bestrebungen, die Redaktionen zu willfährigen Bestellern eines wohlwollenden redaktionellen Umfeldes für den Inseratenteil zu degradieren, sind Tür und Tor weiterhin geöffnet. Das kommt jenen Verlegern gelegen, die in der Herausgabe einer Zeitung nicht mehr einen gesellschafts- und kulturpolitischen Auftrag, sondern ein gewinnbringendes Geschäft sehen. Den kleinen Zeitungen und insbesondere der Meinungspresse, die im demokratischen Staatswesen eine bedeutungsvolle Funktion zukommt, stehen dagegen noch schwerere Zeiten bevor, als sie es jetzt schon sind. Die Folgen sind absehbar: Das Zeitungssterben nimmt seinen Fortgang, und der Weg zum Meinungseintopf statt zur Meinungsvielfalt ist bereitet. Der Sozialdemokrat Sepp Stappung hatte schon recht, als er den Beschluss des Nationalrates im Namen seiner Fraktion als den Anfang vom Ende der Pressefreiheit bezeichnete. Gebodigt wurde im Nationalrat indessen nicht nur der Presseförderungs-Artikel, sondern auch die Bemühungen des Bundesrates um eine gesamtheitliche Medienordnung in freiheitlichem Geiste.

Mit freundlichen Grüessen

Urs Jaeger